

CODE OF CONDUCT FRESSNAPF | MAXI ZOO

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Anwendungsbereich.....	3
3.	Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.....	3
4.	Ökologische Verantwortung.....	4
4.1.	Umwelt- und Klimaschutz	4
4.2.	Ressourcen- und Energieverbrauch	4
4.3.	Umweltverträgliche Herstellung	4
4.4.	Abfall und Abwassermanagement	4
4.5.	Chemikalien	4
4.6.	Quecksilber.....	5
4.7.	REACH-Verordnung und RoHS-Richtlinien	5
5.	Soziale Verantwortung	5
5.1.	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.....	5
5.2.	Kinderarbeit.....	5
5.3.	Zwangsarbeit	6
5.4.	Diskriminierung	6
5.5.	Disziplinarmaßnahmen.....	6
5.6.	Entlohnung	6
5.7.	Koalitionsfreiheit	7
5.8.	Sicherheitskräfte.....	7
5.9.	Arbeitszeit.....	7

5.10.	Zwangsräumung	8
5.11.	Sonstige Menschenrechte	8
5.12.	Tierwohl.....	8
6.	Ethisches Geschäftsverhalten.....	8
6.1.	Umgang mit Geschäftspartnern	8
6.2.	Umgang mit vertraulichen Informationen	8
6.3.	Datenschutz.....	9
6.4.	Wettbewerbs- und Kartellrecht.....	9
6.5.	Bestechung, Bestechlichkeit und Beschleunigungsgelder	9
6.6.	Umgang mit Geschenken und anderen Zuwendungen.....	9
6.7.	Geldwäsche	9
6.8.	Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen.....	9
6.9.	Verhalten bei Nebentätigkeiten und Kapitalbeteiligungen.....	9
6.10.	Exportkontrolle und Zoll.....	10
6.11.	Steuerrecht.....	10
7.	Risikomanagement	10
8.	Meldung von Verstößen	10
9.	Umsetzung des Kodex	10
10.	Einverständnis	11

1. Einleitung

- Als Marktführer in elf europäischen Ländern wirkt Fressnapf | Maxi Zoo in vielen Aspekten auf sein Umfeld ein: ökonomisch, ökologisch und sozial.
- Fressnapf | Maxi Zoo ist sich der Verantwortung, die daraus erwächst, bewusst und handelt auf Basis strenger Werte und Grundsätze.
- Für Fressnapf | Maxi Zoo gehören die soziale Verantwortung und die Einhaltung ökologischer Belange zu den Grundprinzipien des Handelns. Daher werden Prinzipien wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung gewahrt. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird auch von unseren Geschäftspartnern eingefordert, insbesondere bei der Herstellung der unter dem Namen von Fressnapf | Maxi Zoo beworbenen und vertriebenen Produkte.
- Aus diesem Grund hat Fressnapf | Maxi Zoo einen Code of Conduct für Geschäftspartner erarbeitet, der die Grundsätze und Standards für die Geschäftsbeziehungen zwischen allen Geschäftspartnern und Fressnapf | Maxi Zoo setzt.
- Der Code of Conduct orientiert sich an der „Business Social Compliance Initiative“ (BSCI). Diese bildet die Grundlage für unseren eigenen Verhaltenskodex. Des Weiteren beziehen wir uns insbesondere auf
 - die UN-Menschenrechtscharta
 - die Kernarbeitsnormen der ILO
 - den UN Global Compact
 - die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
 - die UN-Konvention gegen Korruption

2. Anwendungsbereich

Der vorliegende Code of Conduct gilt für alle Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo. Sofern Geschäftspartner im Rahmen der Zusammenarbeit Dritte beauftragen, erwartet Fressnapf | Maxi Zoo auch von diesen die Einhaltung der hier festgelegten Grundprinzipien.

3. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Alle anwendbaren nationalen Gesetze und Vorschriften sind vom Geschäftspartner einzuhalten. Industrielle Mindeststandards, ILO-Übereinkommen, UN-Konventionen sowie alle weiteren relevanten gesetzlichen Bestimmungen sind unter Vorzug der strengsten Vorschrift einzuhalten.

Fressnapf | Maxi Zoo erwartet von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung sowie darüber hinaus die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die sich in den rechtsstaatlichen und rechtlichen Strukturen verschiedener Länder widerspiegeln.

4. Ökologische Verantwortung

4.1. Umwelt- und Klimaschutz

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo verpflichten sich, zum Umwelt- und Klimaschutz beizutragen und bei allen geschäftlichen Aktivitäten einen vorsorgenden Ansatz im Hinblick auf ihre Umwelt- und Klimaauswirkungen zu verfolgen. Dabei halten sie alle geltenden nationalen sowie internationalen Umweltgesetze und -vorschriften ein und besitzen alle notwendigen Genehmigungen und/oder Lizenzen.

Fressnapf | Maxi Zoo empfiehlt seinen Geschäftspartnern zur Steuerung und Überprüfung der Einhaltung die Einführung und Nutzung eines angemessenen Umweltmanagementsystems, wie zum Beispiel gemäß ISO 14001.

4.2. Ressourcen- und Energieverbrauch

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo gewährleisten eine energieeffiziente und umweltfreundliche Ressourcennutzung.

4.3. Umweltverträgliche Herstellung

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo sorgen für alle ihre Produkte für sichere(n) und umweltverträgliche(n) Entwicklung, Produktion, Transport und Entsorgung. Dabei vermeiden oder reduzieren sie alle negativen Auswirkungen auf Biodiversität, Klima und Wasserqualität bestmöglich.

4.4. Abfall und Abwassermanagement

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo stellen sicher, dass alle Abfälle und Abwässer gemäß den geltenden Vorschriften sicher und umweltverträglich entsorgt bzw. eingeleitet werden.

4.5. Chemikalien

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo liefern Fressnapf | Maxi Zoo keine Produkte, die Chemikalien nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und Anlage A des Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe enthalten.

4.6. Quecksilber

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo stellen sicher, dass von Ihnen an Fressnapf | Maxi Zoo gelieferte Produkte entweder nicht mit Quecksilber oder Quecksilberverbindungen hergestellt oder Quecksilberabfälle sachgerecht behandelt wurden.

4.7. REACH-Verordnung und RoHS-Richtlinien

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo kennen die REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und die RoHS-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und stellen ihre Einhaltung sicher.

5. Soziale Verantwortung

5.1. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo verpflichten sich, die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten und ihren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen.

Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören die Verfügbarkeit von Trinkwasser, ausreichende Belüftung, angemessene Raumtemperatur, ausreichende Beleuchtung und saubere Sanitäreinrichtungen.

Darüber hinaus verpflichten sich die Geschäftspartner, Systeme einzurichten, um Risiken einzudämmen und bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu ergreifen. Hierzu zählen angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Instandhaltungen und erforderliche technische Schutzmaßnahmen. Außerdem müssen Notfallpläne erarbeitet und für die Mitarbeiter bereitgestellt werden.

Das Personal muss regelmäßig zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz geschult werden. Des Weiteren haben Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo jungen Mitarbeitern, Müttern, Schwangeren und Menschen mit Behinderungen einen besonderen Schutz zu garantieren.

5.2. Kinderarbeit

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo verpflichten sich, jegliche Art von Kinderarbeit, wie sie durch die Konventionen 138 und 182 der ILO definiert ist, zu vermeiden. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer sind zu schützen. So dürfen diese keine Nachtarbeit verrichten und die Arbeitszeit darf acht

Stunden täglich und vierzig Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Der Besuch der Schule ist grundsätzlich zu ermöglichen. Die tägliche Zeit in der Schule und auf der Arbeit sowie die Wegezeit darf insgesamt zehn Stunden am Tag nicht überschreiten.

5.3. Zwangsarbeit

Von den Geschäftspartnern von Fressnapf | Maxi Zoo wird erwartet, dass sie alle Formen der Zwangsarbeit strikt ablehnen. Bei der ausnahmsweisen Nutzung von Gefangenenarbeit darf keine inakzeptable Behandlung von Beschäftigten, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden, insbesondere dürfen die Grundrechte des Menschen nicht verletzt werden.

5.4. Diskriminierung

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo diskriminieren niemanden aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, nationaler, ethnischer und sozialer Herkunft, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, sexueller Orientierung, Familienstand oder politischer Einstellung. Kein Beschäftigter darf verbaler, psychischer, sexueller und/oder körperlicher Gewalt, Belästigung oder Nötigung ausgesetzt werden. Fressnapf | Maxi Zoo respektiert die Interessen indigener Völker entsprechend der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker.

5.5. Disziplinarmaßnahmen

Körperliche Bestrafung und Folter, seelische und psychische Nötigung, verbale Übergriffe sowie die bloße Androhung solcher Handlungen sind ausdrücklich untersagt.

5.6. Entlohnung

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo gewährleisten, dass Beschäftigte für ihre regulären Arbeitsstunden und Überstunden mindestens den nationalen gesetzlichen Mindestlohn erhalten. Beschäftigte, die nach ihrer Arbeitsmenge (Akkordarbeit, Quoten etc.) vergütet werden, erhalten jederzeit die Entsprechung des allgemeinverbindlichen Mindestlohnes für jeden Acht-Stunden-Arbeitstag und müssen nicht mehr als acht Stunden pro Tag arbeiten, um den Mindestlohn zu erhalten. Sollte gesetzlich kein Mindestlohn vorgeschrieben sein, garantieren die Geschäftspartner ihren Beschäftigten mindestens eine Vergütung, die dem Durchschnitt der jeweiligen Branche oder der jeweiligen geographischen Region entspricht. Den Beschäftigten sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren.

Rechtswidrige Gehaltsabzüge sind nicht zulässig. Löhne und sonstige Vergütungen müssen klar definiert und regulär ausgezahlt werden. Gezahlte Löhne sollen den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo versichern, dass ihre Mitarbeiter auf verständliche Weise über im Rahmen ihrer Beschäftigung relevante Rechte, Pflichten, Arbeitsbedingungen (einschließlich Arbeitszeiten) und Regelungen zur Entlohnung und zur Auszahlung informiert worden sind.

5.7. Koalitionsfreiheit

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo verpflichten sich, die Versammlungsfreiheit, das Recht auf das Gründen von Organisationen und deren Beitritt sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken im Rahmen der jeweiligen nationalen Gesetze und Vorschriften für die Beschäftigten anzuerkennen. Sie haben die ILO-Konventionen zu achten und dürfen Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugen noch benachteiligen. In Ländern, in denen die Beteiligung an Gewerkschaftsaktivitäten gegen das Gesetz verstößt oder in denen es nicht erlaubt ist, Vereinigungen zu bilden, sollten Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo Beschäftigten die Wahl von Vertretern ermöglichen, die bei Anliegen in Bezug auf den Arbeitsplatz in einen Dialog mit dem Unternehmen treten können.

5.8. Sicherheitskräfte

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo engagieren keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmens, wenn durch deren Einsatz geltende Menschenrechts-, Freiheits- oder Arbeitsrechtsgesetze missachtet werden.

5.9. Arbeitszeit

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo versichern, sich an die maximal zulässige Arbeitszeit in Übereinstimmung mit der anwendbaren nationalen Gesetzgebung und den Kollektivvereinbarungen im Rahmen der ILO zu halten.

Überstunden dürfen nur auf freiwilliger Basis geleistet werden. Die maximal zulässige regelmäßige Wochenarbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten. Zusätzliche Überstunden sind nur erlaubt, wenn eine kurzfristige, temporäre Mehrarbeit erforderlich ist und sie 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Geleistete Überstunden sind gesondert zu vergüten oder in Freizeit auszugleichen.

Mitarbeiter haben nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen Anspruch auf mindestens einen freien Tag.

5.10. Zwangsräumung

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo lehnen jede Form der widerrechtlichen Zwangsräumung und Enteignung zum Erwerb, zur Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern ab.

5.11. Sonstige Menschenrechte

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo respektieren und unterstützen die Einhaltung aller sonstigen am Beschäftigungsort geltenden nationalen Menschenrechte sowie jegliche international geltenden Menschenrechte.

5.12. Tierwohl

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo sind verpflichtet, in ihrer jeweiligen Lieferkette die jeweils national geltenden Gesetze zum Tierschutz und Tierwohl vollumfänglich zu erfüllen. Zusätzlich sind sie aufgefordert, sich für eine artgerechte Tierhaltung einzusetzen und das Wohlergehen und die korrekte Behandlung der Tiere zu priorisieren. Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo sind verpflichtet, folgende Praktiken und Produkte auszuschließen:

- Stopfmast und Lebendrupf
- Einsatz von Echtpelz und Angorawolle
- Gegen das Tierwohl verstoßende Tests von Produkten oder Produktbestandteilen, die für Fressnapf | Maxi Zoo hergestellt werden

6. Ethisches Geschäftsverhalten

6.1. Umgang mit Geschäftspartnern

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo pflegen einen vertrauensvollen, fairen, korrekten und zuverlässigen Umgang mit ihren Kunden, Vertretern öffentlicher Stellen, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Sie erfüllen ihre Vereinbarungen und Verträge und halten landesspezifische Gesetze und Regelungen ein.

6.2. Umgang mit vertraulichen Informationen

Zu einem fairen und vertrauensvollen Umgang mit Kunden, Zulieferern und Geschäftspartnern gehört für

unsere Geschäftspartner, dass über vertrauliche Informationen Verschwiegenheit gewahrt wird.

6.3. Datenschutz

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich dazu, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten alle einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zum Datenschutz und zur Informationssicherheit einzuhalten.

6.4. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo treffen keine wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Absprachen.

6.5. Bestechung, Bestechlichkeit und Beschleunigungsgelder

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo lehnen jede Form der Bestechung bzw. Bestechlichkeit ab, zahlen keine Beschleunigungsgelder und nehmen sie auch unter keinen Umständen an.

Die Geschäftspartner dulden, ebenso wie Fressnapf | Maxi Zoo, keine Korruption.

6.6. Umgang mit Geschenken und anderen Zuwendungen

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo akzeptieren und geben grundsätzlich keine unangemessenen Geschenke und sonstigen Zuwendungen.

6.7. Geldwäsche

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo beachten alle Gesetze und Vorschriften gegen Geldwäsche bzw. gegen die Unterstützung und Finanzierung terroristischer Aktivitäten.

6.8. Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo legen bei ihrer Arbeit insbesondere mit öffentlichen Stellen, Amtsträgern und internationalen Behörden höchste ethische Standards an und befolgen Gesetze und Vorschriften. Dies vereinbaren sie auch mit ihren Geschäftspartnern.

6.9. Verhalten bei Nebentätigkeiten und Kapitalbeteiligungen

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo vermeiden Interessenkonflikte, die durch Nebentätigkeiten und Kapitalbeteiligungen entstehen.

6.10. Exportkontrolle und Zoll

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo stellen sicher, dass alle exportkontroll- und zollrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

6.11. Steuerrecht

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo stellen sicher, dass alle steuerrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

7. Risikomanagement

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo identifizieren menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten und leiten gegebenenfalls umgehend angemessene Maßnahmen ein.

8. Meldung von Verstößen

Hinweise zu Schwachstellen oder sonstigen Umständen, die zu Rechtsverstößen führen, können insbesondere über das elektronisches Hinweisgebersystem (<https://germany.fnmz-whistleblowing.com/>) auch anonym abgegeben werden. Hinweise werden vertraulich behandelt. Soweit die Identität des Hinweisgebers bekannt ist, wird sie auf Wunsch geheim gehalten. Fressnapf | Maxi Zoo sichert Hinweisgebern zu, dass im Falle einer anonymen Meldung keinerlei Schritte unternommen werden, den Hinweisgeber zu identifizieren. Ausgenommen hiervon ist eine missbräuchliche Nutzung. Denunziationen jeglicher Art werden nicht toleriert.

9. Umsetzung des Kodex

Die Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo verpflichten sich, im Falle eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex oder eines Verdachtsfalls umgehend die Compliance-Abteilung von Fressnapf | Maxi Zoo zu informieren. Die Einhaltung aller in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Regelungen kann Fressnapf | Maxi Zoo mithilfe von Präventions- und Kontrollmaßnahmen an allen Standorten des Geschäftspartners kontrollieren. Im Falle von Verstößen gegen die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Werte und Prinzipien oder bei Nichterfüllung der Anforderungen, behält sich Fressnapf | Maxi Zoo vor, geeignete Maßnahmen bis hin zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung zu treffen.

Fressnapf | Maxi Zoo bietet bei Bedarf seinen Geschäftspartnern die Teilnahme an spezifischen Schulungen zum Thema soziale & ökologische Verantwortung an und stellt Schulungsmaterialien auf Anfrage zur Verfügung.

10. Einverständnis

Der Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo verpflichtet sich durch Signieren dieses Verhaltenskodexes dazu, die aufgeführten Standards und Regelungen verantwortungsvoll einzuhalten. Der Geschäftspartner von Fressnapf | Maxi Zoo verpflichtet sich zudem zur klaren Kommunikation des Verhaltenskodex an interne und externe Mitarbeiter, Lieferanten, Unterlieferanten und weitere beauftragte Unternehmen und versichert Fressnapf | Maxi Zoo, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Verhaltenskodex ordnungsgemäß durchgeführt und gefördert werden.

[Geschäftspartner]

Ort, Datum: _____

Unterschrift & Stempel: _____